



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse 7
42699 Solingen, Ha...

Telefon
0800 - 130 51 31

Telefax
0800 - 130 51 32

E-Mail
nachschub@goodyear-dunlop.com

Geschäftsführer
Dr. Rainer Landwehr
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Joachim Zentes

Bereifungsanforderungen für
Reifenumrüstungen für Kraftfahrzeuge

Demoversion mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller
Keine Beschränkung in Form einer Fabrikats oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S.627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Suzuki	GT750	A443	GT750	1.85 x 19	2.15 x 18

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	3.25-19 M/C 54H TT Arrowmax Streetsmart	4.00-18 M/C 64H TT Arrowmax Streetsmart
2)	100/90-19 M/C 57V TL Arrowmax Streetsmart	120/90-18 M/C 65V TL Arrowmax Streetsmart

Auflagen: Bei allen angegebenen Paarungen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

(Nur in den angegebenen Paarungen zu verwenden)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typ Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19Abs.4StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Colibri 2009 2009 2009
Goldyear Dunlop Tires Operations SA / Luxemburg

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.